

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nördlich der Mauerstettener Straße und östlich der Augsburgener Straße, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1880/12, 1880/13, 1892/1 Teil, 1894 Teil, 1896 Teil, 1897 Teil, 1897/2 Teil, 1920/2 Teil, 1930 Teil, 1951/2 Teil und 1894 Teil in Kaufbeuren
Plan-Nr. 45.1 F
Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Änderungsbeschluss -

1. Der Bericht der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung vom 29.09.2022 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Grundstücke nördlich der Mauerstettener Straße und östlich der Augsburgener Straße, Fl.Nrn. 1880/12, 1880/13, 1892/1 Teil, 1894 Teil, 1896 Teil, 1897 Teil, 1897/2 Teil, 1920/2 Teil, 1930 Teil, 1951/2 Teil und 1894 Teil in Kaufbeuren gemäß § 2 Abs.1 BauGB zu ändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabensträger abzuschließen.

Jastimmen: 36

Neinstimmen: 0

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 25.10.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister